

Positionspapier der Electrolux-Gruppe

Die Electrolux-RML (Restricted Materials List)

Die Electrolux-Gruppe hat die Einführung der so genannten Electrolux-RML beschlossen.

RML ist ein Akronym für „Restricted Materials List“ (Liste von Materialien mit Verwendungsbeschränkungen). Diese Liste soll die Einhaltung der Umweltrichtlinien von Electrolux sicherstellen und eine konsistente Strategie im Hinblick auf die Materialauswahl ermöglichen. Zweck der RML ist es, Materialien zu vermeiden, die ein Risiko für die Umwelt oder die Gesundheit der Verbraucher darstellen, sich negativ auf die Entsorgungseigenschaften auswirken oder in anderer Weise zu Problemen führen könnten. Darüber hinaus ist die RML ein Informations- und Kommunikationsinstrument, um sich über den Status bestimmter Materialien und die Haltung der Electrolux-Gruppe zu diesen Materialien auf dem Laufenden zu halten.

Nicht in der Liste enthaltene Materialien sind nicht automatisch akzeptabel. Electrolux befolgt in jedem Fall die gesetzlichen und lokalen Vorschriften. Substanzen, die in der RML nicht als „verboten“ eingestuft sind, können dennoch Einschränkungen durch gesetzliche oder lokale Vorschriften unterliegen. Ebenso können Substanzen, deren Verwendung legal ist, in der RML enthalten sein.

Allgemeine Grundsätze

- Die RML gilt für alle Produkte (einschließlich Verpackungsmaterialien) und Komponenten, die von der Electrolux-Gruppe auf den Markt gebracht werden, unabhängig davon, ob sie von Electrolux oder externen Quellen hergestellt werden.
- Die RML enthält die Liste der Mindestanforderungen der Electrolux-Gruppe. Lokale Vorschriften können strenger sein.
- Die RML gilt nicht für Ersatzteile, die eine Komponente gleichen Typs ersetzen.
- Die RML ist ein offizielles Dokument.
- Die RML wird vom Management der Electrolux-Gruppe genehmigt und von Electrolux Group Environmental Affairs (Umweltabteilung der Electrolux-Gruppe) verwaltet.
- Die einzelnen Materialien werden als „verboten“ (Banned), „eingeschränkt verwendbar“ (Restricted) oder „Problemstoff“ (Substance of Concern - SoC) klassifiziert.
- Die Klassifikation in der RML kann sich beziehen auf:
 - Substanzgruppen
 - Einzelsubstanzen
- Die Klassifikation kann auf der chemischen Struktur einer Substanz beruhen. Es können aber auch Risikodefinitionen verwendet werden.
- Die Einschränkungen gelten nicht für chemische Substanzen, die in Form von Verunreinigungen in sehr niedrigen Konzentrationen auftreten.
- Im Allgemeinen richten sich Grenzwerte nach den Risikodefinitionen für die betreffende Substanz. Für bestimmte Substanzen kann Electrolux strengere Grenzwerte festlegen.
- Die RML wird unter Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen, den Anforderungen des Marktes und wissenschaftlichen Beweisen überarbeitet. Mindestens einmal im Jahr wird eine neue Version herausgegeben.
- Bei der Entscheidung, eine Substanz in die RML aufzunehmen, werden die Klassifikation der Substanz und das Datum des Inkrafttretens genannt.
- Neu erworbene Geschäftsbereiche müssen die Regelungen der RML innerhalb von drei Jahren umsetzen.

Verbotene Substanzen

- Verbotene Substanzen dürfen in Produkten, die von der Electrolux-Gruppe auf den Markt gebracht werden, nicht enthalten sein.
- Die Liste der verbotenen Substanzen wird an die Zulieferer übermittelt.
- Electrolux und seine Zulieferer stellen sicher, dass in eingekauften Materialien, Teilen oder Produkten keine verbotenen Substanzen enthalten sind.

Eingeschränkt verwendbare Substanzen

- Eingeschränkt verwendbare Substanzen dürfen in Produkten, die von der Electrolux-Gruppe auf den Markt gebracht werden, nicht enthalten sein, aber:
 - für bestimmte geographische Regionen sind Ausnahmen möglich,
 - für bestimmte Anwendungsbereiche sind Ausnahmen möglich,
 - während einer geplanten Auslaufperiode sind solche Substanzen noch erlaubt.
- Die Liste der eingeschränkt verwendbaren Substanzen wird an die Zulieferer übermittelt, und zwar zusammen mit den Ausnahmeregelungen und Auslaufplänen.
- Die Zulieferer sind angewiesen, Electrolux in jedem Fall über das Vorhandensein eingeschränkt verwendbarer Substanzen in eingekauften Materialien, Teilen oder Produkten zu unterrichten.
- Der Unternehmenssektor informiert Electrolux Group Environmental Affairs über die Verwendung eingeschränkt verwendbarer Substanzen (z. B. Menge der Substanz und Anzahl der Produkte).

Problemstoffe

- Problemstoffe werden in die RML aufgenommen, wenn sie zurzeit Probleme aufwerfen oder sich in Zukunft als problematisch erweisen könnten.
- Es werden Untersuchungen über Alternativen zu Problemstoffen durchgeführt.
- Die Liste der Problemstoffe wird an die Zulieferer übermittelt.
- Die Zulieferer sind angewiesen, Electrolux in jedem Fall über das Vorhandensein von Problemstoffen in eingekauften Materialien, Teilen oder Produkten zu unterrichten.
- Der Unternehmenssektor informiert Electrolux Group Environmental Affairs über die Verwendung von Problemstoffen (z. B. Menge der Substanz und Anzahl der Produkte).

Aktualisierungen

- Eine aktualisierte Version der RML wird jährlich zu Jahresbeginn herausgegeben.

Entscheidungsverfahren

- Das Management der Electrolux-Gruppe hat sich das Positionspapier der Electrolux-Gruppe zur Electrolux-RML (Restricted Materials List) zu Eigen gemacht.
- Das Management der Electrolux-Gruppe entscheidet über die Aufnahme von Substanzen in die RML bzw. über die Änderung von Klassifikationen.